



Von: proLAA [mailto:buero@prolaa.at]
Gesendet: Mittwoch, 26. März 2014 22:37
An: 'buero@proLAA.at'
Betreff: Fahr fort, kauf nicht im Ort!
Wichtigkeit: Hoch

Fahr fort, kauf nicht im Ort!

Bgm Manfred Fass und Vbgm Findeis wurden ihrem Ruf wieder einmal gerecht!
Ein Bericht der Gemeinderatssitzung vom 25.3.2014:

1. Beauftragung eines Versicherungsmaklerbüros in Wien:

Über Antrag der SPÖVP wurden mit deren Stimmen die Beauftragung eines Versicherungsmaklers in Wien beschlossen. Im Rahmen dieser Auftragserteilung soll auch eine Optimierung der neu abzuschließenden Versicherungsverträge durch ein Fachunternehmen erfolgen, welches im Sub für den Versicherungsmakler tätig sein wird.

proLAA wehrt sich vehement gegen diese Vorgangsweise.

Während StR Mag. Thomas Stenitzer klar ausführte, gegen eine Überprüfung und Optimierung der bestehenden Versicherungsverträge keinen Einwand zu haben, spricht sich proLAA gegen eine Beauftragung eines Versicherungsmaklers in Wien aus. Begründet wurde dies dahingehend, dass in Laa **8 Versicherungsbüros ansässig sind mit insgesamt 33 Dienstnehmern**, für welche in Laa Steuern bezahlt werden, welche in Laa einkaufen und welche in Laa ihre Freizeit verbringen.

ProLAA stellte den Antrag sämtliche Versicherungsverträge der Stadtgemeinde Laa neu auszuschreiben, hierzu die ortsansässigen Versicherungsbüros einzuladen und sodann mit dem jeweiligen Bestbieter Neuverträge abzuschließen. Sollte eine Überprüfung bzw. der Vergleich der Angebote durch den Controller nicht möglich sein, so kann sich die Stadtgemeinde Laa selbstverständlich eines Fachunternehmens bedienen. **Dieser Antrag wurde von SPÖVP ABGELEHNT!**

Ein weiterer Beweis, dass Bgm Manfred Fass und Vbgm Findeis nicht bereit sind, die heimische Wirtschaft zu unterstützen sowie deren Leistungen anzunehmen und anzuerkennen.

2. Vorkaufsrecht Laaer Rathaus

Das Laaer Rathaus steht/stand im Eigentum der Stadtgemeinde Laa und der ERSTEN Bank. Nachdem die ERSTE Bank ihre Eigentumsrechte (rd 45% der Gesamtobjektes) im Herbst 2013 an eine Immobiliengesellschaft auslagerte, wurde über Antragstellung von StR Mag. Thomas Stenitzer, die Bedingung gesetzt, dass der Eigentumsübertragung nur unter der Bedingung erfolgt, dass das bestehende Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde Laa im Grundbuch eingetragen bleibt.

Eine goldrichtige Entscheidung, wenn nur nicht Bgm Fass und Vbgm Findeis womöglich ein Missgeschick passiert ist.



Tatsächlich hat die Immobiliengesellschaft das Objekt binnen weniger Wochen/Monate weiterverkauft. Am 20. Jänner 2014 langte ein Aufforderungsschreiben bei der Stadtgemeinde Laa ein, binnen der gesetzlichen Frist von 30 Tagen (auf § 1075 ABGB wurde hingewiesen) zu erklären, ob die Stadtgemeinde Laa von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch macht, anderenfalls rd 45% des Gesamtobjektes des Wahrzeichens von Laa an der Thaya an einen Finanzinvestor verkauft wird. Kaufsumme € 500.000,--!

Die Stadtgemeinde reagierte nicht (bzw. konnte über eine etwaige Reaktion anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 25.3.2014 keine Auskunft gegeben werden) und Bgm Manfred Fass und Vgbm Hermann Findeis hielt es nicht für notwendig, die Angelegenheit innerhalb der Frist in der am 28.Jänner 2014 stattgefundenen Gemeinderatssitzung zu behandeln!

Der ursprüngliche Vorschlag der SPÖVP Regierung war es, einer Löschung des Vorkaufsrechtes im Rahmen der Gemeinderatssitzung Zustimmung zu geben. Zum Glück gelang es **StR Thomas Stenitzer die Gemeinderatskollegen zu überzeugen, das Wahrzeichen der Stadt Laa keinem Finanzinvestor zu überlassen!** Über Antrag von Bgm Fass wurde der Tagesordnungspunkt „Löschung des Vorkaufsrechtes“ abgesetzt.

Spannend wird noch die Frage, wie es Bgm Fass gelungen ist, die gesetzliche Frist von 30 Tagen zu verlängern bzw. welchen Inhalt die angeblich abgeschlossene Vereinbarung hat. ProLAA hat bereits angekündigt, Amtshaftungsansprüche gegen die verantwortlichen Personen geltend machen zu wollen, sollte man die Frist tatsächlich grob fahrlässig verstreichen haben lassen.

Übrigens: Die Finanzierung des Ankaufes des restlichen Anteiles am Laaer Rathaus (rd 45%) ist Aufkommensneutral! Der Kaufpreis finanziert sich durch die Mieteinnahmen seitens der ERSTEN Bank (ansonsten wäre das Objekt auch nicht für einen Finanzinvestor interessant).

Es bleibt nur mehr die Hoffnung, dass sich das anlässlich der gestrigen Gemeinderatssitzung darstellende Bild nicht bestätigt. Um StR Neumayer zu zitieren: „.... Er ist ja nicht auf der Nudelsuppe dahergeschwommen....“

3. SPÖVP stimmt prinzipiell gegen Anträge von proLAA

dies zeigt der Antrag von ProLAA, den Rechnungsabschluss im Internet zu veröffentlichen, da dies in der Gemeinderatsordnung (Gesetz für die Gemeinderäte) § 84: *"Der Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen ist außerdem zeitnah an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht,"* vorgeschrieben ist. Also stimmten die SPÖVP Gemeinderäte gegen das Gesetz.

Soweit unser Bericht von der durchaus spannenden Gemeinderatssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Stenitzer

proLAA-Newsletter

Rathausgasse 4
2136 Laa/Thaya

Email: buero@proLAA.at

Web: www.proLAA.at

